



## **Nach Vorlage des Haushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/25 ergeben sich für die Verbände des DACH Musik (inm, IG Jazz, VAM, ZMB) dringende Fragen an den Kulturausschuss.**

Im Bereich Musik gibt es bisher keine Genre-übergreifenden Honoraruntergrenzen. Die aufgerufenen Honorare im Musikbereich liegen durchgehend seit Jahrzehnten im Äquivalent weit unter dem Mindestlohn, die Musiker:innen sind zeitgleich mit rapide steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert. Die Etablierung von Honoraruntergrenzen ist überfällig, muss aber ausreichend finanziell unterfüttert werden, um nicht in einen negativen Effekt umzuschlagen und die Projektanzahl noch weiter zu minimieren. Dabei ist zu beachten, dass diese initiale Einrichtung von Honoraruntergrenzen im Bereich Musik sich von regulären Anpassungen innerhalb bestehender Honoraruntergrenzen in anderen Sparten unterscheidet. Sie erfordert eine signifikante finanzielle Anstrengung und muss in dieser Phase direkt in den Musik-Fördertöpfen verankert sein.

Dabei muss beachtet werden, dass bereits jetzt wegen drastischen Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten die Budgets der Projektfördertöpfe für freie Gruppen stark überstrapaziert sind. Es können immer weniger Mittel für künstlerische Honorare genutzt werden und perspektivisch schrumpft die Anzahl der Projekte und der geförderten Künstler:innen bei zeitgleich wachsenden Antragszahlen. In dieser Gemengelage sind die eingeplanten Kürzungen in den künstlerischen Fördertöpfen von Ernster Musik (Neue Musik, Alte Musik) und Jazz nicht nachvollziehbar.

### **I. Fragen zum Teilansatz 9 "Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen" (Titel 68610, Förderung freier Gruppen):**

***Welche Sparten-Verteilung ist in Bezug auf den Teilansatz 9 "Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen" (Titel 68610, Förderung freier Gruppen) vorgesehen?***

***Inwieweit können diese Bedarfe aus dem Teilansatz 9 gedeckt werden?***

***Welche Kriterien entscheiden über die Verteilung der Mittel in die verschiedenen Sparten und deren Fördertöpfe?***

***Kann Teilansatz 9 (Titel 68610, Förderung freier Gruppen) überhaupt für die notwendigen Aufwüchse im Bereich Honoraruntergrenzen für die Einzelprojektförderung Neue Musik (Titel 68303, Teilansatz 1: Initiative Neue Musik Berlin e.V.) herangezogen werden, d.h. titelübergreifend wirksam werden?***

**Kommentar der Verbände:** Wir begrüßen die geplanten Aufwüchse für die Etablierung, Einhaltung und Weiterentwicklung von Honoraruntergrenzen für künstlerische Honorare innerhalb der Förderung freier Gruppen aller Sparten. In der Sparte Musik könnte das Land Berlin mit der erstmaligen Einführung von Genre-übergreifenden Honoraruntergrenzen im Länder-Vergleich eine Vorreiter-Rolle einnehmen, hier geht es um eine erstmalige Einführung Genre-übergreifender Honoraruntergrenzen.

**Forderung der Verbände:** Das DACH Musik hat einen Stufenplan entwickelt, der eine schrittweise Annäherung an die von den Verbänden des DACH entwickelten Honoraruntergrenze ermöglicht. Um die erste Stufe (60%) der Honoraruntergrenze einzuführen, werden 2024 für die Bereiche Ernste Musik (Neue Musik, Alte Musik) und Jazz insgesamt 600.000€ aus dem Teilansatz 9 benötigt. Diese erste Stufe liegt wohlgermerkt im Äquivalent immer noch unter dem Mindestlohn. Um 2025 planmäßig die zweite Stufe (80%) zu etablieren, werden 800.000€ benötigt.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass eine Einführung von Honoraruntergrenzen ohne flankierende Aufwüchse eine massive Kürzungen der Anzahl der geförderten Projekte und somit der geförderten Künstler:innen zur Folge hätte.

**Forderung der Verbände:** Damit die Honoraruntergrenzen ihre intendierte Wirkung entfalten können, muss die Verteilungen der Mittel an die einzelnen Sparten planbar und transparent sichtbar werden. Die schrittweise erstmalige Einführung von Genre-übergreifenden Honoraruntergrenzen im Bereich Musik muss dabei ausreichend finanziell gestützt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese initiale Einrichtung von Honoraruntergrenzen im Bereich Musik sich von regulären Anpassungen innerhalb bestehender Honoraruntergrenzen in anderen Sparten unterscheidet. Sie erfordert eine signifikante finanzielle Anstrengung und muss in dieser Phase direkt in den Musik-Fördertöpfen verankert sein, um hier eine verlässliche Basis zu schaffen mit Potenzial für eine progressive Weiterentwicklung in den nächsten Jahren.

**Forderung der Verbände:** Sollten die hinsichtlich der Honoraruntergrenzen notwendigen Aufwüchse Einzelprojektförderung Neue Musik nicht über Titel 68610, Teilansatz 9 gedeckt werden können, müssen sie direkt im Titel 68303, Teilansatz 1: Initiative Neue Musik Berlin e.V. verankert werden.

## **II. Frage zu Aufwüchsen für Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen bei gleichzeitiger Kürzung der künstlerischen Projektmittel im Bereich Musik:**

***Wie kann gewährleistet werden, dass eingeplante Mittel für Maßnahmen im Bereich von Honoraruntergrenzen ihren eigentlichen Zweck erfüllen, wenn parallel Gelder gekürzt werden?***

**Kommentar der Verbände:** Den möglichen Aufwüchsen aus Teilansatz 9 steht im Bereich Musik in den künstlerischen Fördertöpfen eine Kürzung i.H.v. 200.000€ entgegen. In der aktuellen Gemengelage potenziert sich der negative Effekt, den die eingeplanten Kürzungen in den künstlerischen Fördertöpfen von Ernster Musik (Neue Musik, Alte Musik) und Jazz hätten. Die Kürzungen sind nicht nachvollziehbar.

**Forderung der Verbände:** Mittel für Maßnahmen im Bereich Honoraruntergrenzen dürfen nicht indirekt zweckentfremdet werden als Ersatz für fehlende Fördermittel, die sich durch mögliche Kürzungen innerhalb der künstlerischen Projektfördertöpfe ergeben würden.

## **III. Frage zum Inflationsausgleich wegen rasant steigender Sachkosten:**

***Kann über die zentrale Vorsorge (Einzelplan 29) ein Inflationsausgleich geschaffen werden – auch um die Einführung von Honoraruntergrenzen zu stützen?***

**Kommentar der Verbände:** Statt Kürzungen in den Fördertöpfen muss ganz im Gegenteil ein Inflationsausgleich geschaffen werden. Weil Sachkosten so rasant angewachsen sind, schrumpfen de facto die Projekte bereits bei Erhalt des Status Quo. Die angedachten Kürzungen würden diese Erosion extrem beschleunigen.

**Forderung der Verbände:** Wir bitten um die Prüfung einer Verankerung der zentralen Vorsorge (Ep. 29) im Titel 68610 (Förderung freier Gruppen) um die künstlerischen Projekt-Fördertöpfe im Sinne eines

Inflationsausgleichs so zu stärken, dass die eingeplanten Mittel im Bereich Honoraruntergrenzen tatsächlich einen positiven Effekt für die Künstler:innen bewirken können. Der Mehrbedarf beträgt im Bereich Musik min. 10% der benötigten Mittel zur Finanzierung der anvisierten Honoraruntergrenzen (60.000€ für 2024 bzw. 80.000€ für 2025).

#### **IV. Frage zur Zusammenlegung der Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz (Titel 68610, Teilansatz 2 und 4):**

*Wie wird die Integrität der Genres im Rahmen der Zusammenlegung sichergestellt?*

**Kommentar der Verbände:** Die geplante Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz im Haushaltsplan darf nicht dazu führen, dass Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden. Die Integrität der Genres muss unbedingt erhalten bleiben, sie ist essentiell für die Weiterentwicklung und den Erhalt der künstlerischen Praxis der Genres. Das betrifft auch die Jury-Verfahren, die jeweils einer Expertise bedürfen, die ausschließlich bei Protagonist:innen der jeweiligen Genres vorhanden ist.

**Forderung der Verbände:** Es muss eine klare und transparente Regelung bezüglich der geplanten Zusammenlegung der Teilansätze 2 und 4 mit der Sicherstellung der bestehenden Integrität der einzelnen Genres geschaffen werden.

#### **V. Frage zur Halbierung des Haushaltstitels der Lautten Compagney Berlin:**

**Kommentar der Verbände:** Die geplante drastische Kürzung des Titels um die Hälfte ist nicht nachvollziehbar und bedroht das Fortbestehen des Ensembles, das seit über 35 Jahren auf höchstem Niveau im Bereich Alte Musik auch als Aushängeschild des Landes Berlin tätig ist.

**Forderung der Verbände:** Als eines der beiden institutionell geförderten Spitzenensembles im Bereich Alte Musik muss die Lautten Compagney Berlin ihren Haushaltstitel mindestens in bisheriger Höhe behalten, um nachhaltig arbeiten zu können.

#### **VI. Frage zur Stärkung des Jazzschwerpunktes Alte Münze:**

*Wie verhalten sich die für das Projekt „House of Jazz – Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ (Arbeitstitel) eingestellten Mittel zu den übrigen Musikmitteln?*

**Kommentar der Verbände:** Die Verbände begrüßen die für das Jazzzentrums-Projekt eingestellten Mittel werden als positives Signal für den Willen des Landes Berlin zur Realisierung einer solchen Institution für Jazz und Improvisierte Musik in Berlin gewertet. Gerade in post-pandemischen Zeiten braucht dieses Genre um so dringender eine (sonst wenig bis gar nicht existierende) institutionelle Finanzierung und Verankerung für die Bereiche Produktion, Präsentation, Vermittlung, Vernetzung, Forschung und Diskurs.

Den für 24/25 eingestellten Mittel von 300.000€ stehen im Bundeshaushalt eine etwa gleich große Summe an Mitteln für das Projekt gegenüber, womit das Land seine Vereinbarung mit dem Bund erfüllt, das Projekt im Aufbau zu gleichen Teilen zu finanzieren.

Es muss jedoch sichergestellt werden, dass durch die Finanzierung dieses für die Szene zwar wichtigen Projekts aber keine anderen Projekte und Förderlinien beeinträchtigt, gekürzt oder gefährdet sind, da sonst der Rückhalt in der Szene für das Projekt gefährdet wäre.

**Forderung der Verbände:** Sicherstellen, dass das Geld für das Projekt „House of Jazz – Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ (Arbeitstitel) in der eingestellten Höhe nicht zulasten anderer Förderlinien im Bereich Jazz, Improvisierte Musik und anderen Musikgenres geht.

## **VII. Frage zur Stärkung des Jazzschwerpunktes Alte Münze:**

**Welche Verwendung ist genau für die Mittel vorgesehen, die für die Entwicklung der Alten Münze für das Kulturraumbüro eingestellt sind?**

**Kommentar der Verbände:** Die Verbände begrüßen grundsätzlich, dass Mittel für die Entwicklung der Alten Münze – konkret die Trägerschaft, des Nutzerprofils und der konkreten Nutzungen – in den Haushalt eingestellt wurden. Dieser Prozess, der derzeit in der Obhut der Kulturraum gGmbH liegt, bedarf einer angemessenen finanziellen Ausstattung, um ein für die verschiedenen Bedarfe und geplanten Nutzungen, u.a. ein Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik, eine angemessene räumliche Situation herzustellen, in der es nicht zu Nutzungskonkurrenzen kommt und bauliche Konfliktsituationen, die die Entwicklung der Alten Münze unnötig teuer machen, von vornherein vermieden werden. Gleiches gilt für die Entwicklung der Trägerschaft, die einen wichtigen Anteil an dem Gelingen der Alten Münze als gemeinschaftlichem Kulturort haben wird. Unklar bleibt jedoch, in welcher Weise die eingestellten Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro bei diesen Prozessen eingesetzt werden und wofür sie vorgesehen sind.

**Forderung der Verbände:** Der bei der Kulturraum gGmbH angesiedelte Prozess zur Entwicklung der Alten Münze muss finanziell, strukturell und personell so aufgestellt und geplant sein, dass alle im Abgeordnetenhausbeschluss und der aus dem partizipativen Prozess hervorgegangenen Nutzungen und Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können.

## **VIII. Frage zur Stärkung des Jazzschwerpunktes Alte Münze:**

**Inwiefern sind zusätzlich Mittel für Mietzahlungen von anderen Nutzer\*innen in der Alten Münze im Haushalt eingeplant und sind es hier Kappungsgrenzen für die Miethöhe vorgesehen?**

**Kommentar der Verbände:** Da es sich bei bestimmten Mieter\*innen wie bspw. dem Projekt „House of Jazz – Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ (Arbeitstitel) um potentielle künftige Mitnutzer\*innen der Alten Münze handelt wären, auch im Sinne des im Abgeordnetenhaus-Beschlusses zur Alten Münze von 2018 und der darin vorgesehen Entwicklung und des Transformationsprozesses der Alten Münze zu einem Ort, auch und vor allem für die freie Kunstszene eine Vermietung zu gesonderten Konditionen sinnvoll und erforderlich ebenso wie Mietzuschüsse, die aber mit Kappungsgrenzen für die Miethöhe einhergehen sollten. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Kulturmittel sollte nach Meinung der Verbände nicht allzu sehr für Mietzahlungen in einer landeseigenen Immobilie verwendet werden, sondern vor allem direkt künstlerische Projekte unterstützen. Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln wäre ein räumliches Kontingent für die anderen potentiellen und vorgesehenen Nutzungen in der Alten Münze neben den derzeitigen Zwischennutzer\*innen sinnvoll und notwendig für die Entwicklung des Standortes.

Hierzu gehören auch entsprechende Anpassungen in der Dauer und Art der Mietverträge, die mit den derzeitigen Zwischennutzer\*innen geschlossen werden.

**Forderung der Verbände:** Feste Sätze für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Alten Münze für Nutzer\*innen der freien Kunstszene, u.a. dem Projekt „House of Jazz – Zentrum für Jazz und Improvisierte Musik“ (Arbeitstitel).

## **Wir bitten um die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen des Parlamentarischen Haushaltprozesses.**

Fabian Ristau (IG Jazz Berlin)

Nina Ermlich (INM)

Moni Fischalek (VAM)

### **DACH Musik Berlin**

IG Jazz Berlin e.V. [www.ig-jazz-berlin.de](http://www.ig-jazz-berlin.de), [post@ig-jazz-berlin.de](mailto:post@ig-jazz-berlin.de)

initiative neue musik e.V. (inm) [www.inm-berlin.de](http://www.inm-berlin.de), [vorstand@inm-berlin.de](mailto:vorstand@inm-berlin.de)

Vereinigung Alte Musik Berlin e.V. (VAM Berlin) [www.alte-musik-berlin.de/vam-berlin/](http://www.alte-musik-berlin.de/vam-berlin/), [berlin@v-a-m.org](mailto:berlin@v-a-m.org)

Zeitgenössisches Musiktheater Berlin e.V. (ZMB) [www.musiktheater-berlin.de/](http://www.musiktheater-berlin.de/), [vorstand@musiktheater-berlin.de](mailto:vorstand@musiktheater-berlin.de)